CMI 5116
22-26.601.01
24. APR. 2024

FDP Liste 1

Anzug betreffend Dialogmodell und Gesamtkonzept mit Mobilfunkbetreibern

Die Gemeinde Riehen hat gemäss eigener Aussage der Medienmitteilung vom 1. Februar 2024 ein grosses Interesse an einer möglichst breiten und guten Abdeckung des Gemeindegebiets, um den Kommunikationsbedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Mobilfunknetzbetreiberinnen nicht gewillt sind, eigene Antennenstandorte mit Mitanbieterinnen zu teilen. Dies führt leider zur Situation, dass seit geraumer Zeit rund um Riehen Dorf und weiteren Teilen in Riehen die Netzabdeckung mangelhaft ist und für die Bevölkerung ein grosses Ärgernis darstellt.

Der proaktive Dialog und die Koordination durch die Gemeinde Riehen mit den Mobilfunkbetreibern ist daher unabdingbar. Ein Dialogmodell mit den Mobilfunknetzbetreibern könnte hier ein Ansatz sein, um die aktuell unzureichende Situation anzugehen. Dieses Dialogmodell würde es der Gemeinde ermöglichen, aktiv auf zukünftige Mobilfunkantennenstandorte zuzugehen. Zudem könnten die Mobilfunkbetreiberinnen verpflichtet werden, jährlich über den aktuellen Stand der langfristigen Netzplanung, sowie möglichst frühzeitig über kurzfristige Planungsänderungen zu unterrichten. Standorte für neue Mobilfunksendeanlagen könnten so im Dialog mit der Gemeinde Riehen strategisch erarbeitet werden und der Bau von Antennen, welche beispielsweise zu einer übermässigen Störung des Ortsbildes führen würden oder gewichtige Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten, verhindert werden. Andere Kantone und Gemeinden praktizieren dieses Modell bereits mit grossem Erfolg.

Begleitend könnte durch ein Gesamtkonzept die Thematik mittels Antennenreglement mit einem Zonenplan geregelt werden, inklusive eines Kaskadensystems. Damit für alle transparent ist, wo kann ich Antennen bauen resp. es erwünscht ist und wo nicht, und nach welchen Kriterien. Zumal das Bundesgericht in jüngeren Entscheiden darauf hingewiesen hat, dass Gemeinden grundsätzlich befugt sind, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunkanlagen zu erlassen, soweit ein ortsplanerisches Interesse besteht und die bundesrechtlichen Vorgaben beachtet werden. Ergänzend soll die Gemeinde dafür besorgt sein, dass online unkompliziert einsehbar ist, wo Mobilfunkantennenstandorte geplant sind und wo Einsprachen dagegen erhoben wurden. Diese aufgeführten Instrumente und geschaffene Transparenz würden der Bevölkerung und den Mobilfunknetzbetreibern helfen, das Verfahren zu beschleunigen und langwierige Rechtsverfahren verhindern. Andere Gemeinden wie z.B. Ostermundigen (mit einer Bevölkerung von rund 18'000 Menschen mit Riehen vergleichbar) konnten dies bereits erfolgreich umsetzen und haben damit positive Erfahrungen gemacht.

Aus genannten Überlegungen ersuchen die Anzugstellenden den Gemeinderat darum, zu prüfen und zu berichten, ob und wie sowie bis wann ein Gesamtkonzept nach obgenannten Kriterien sowie ein Dialogmodell mit den Mobilfunkbetreibern umgesetzt werden kann.

Riehen, 16. April 2024

Carol Baltermia